



Die neuen Job-Berufssprachkurse (Job-BSK)

Informationen für Arbeitgebende: Spracherwerb am Arbeitsplatz passgenau ermöglichen



100 – 150 Unterrichtseinheiten (UE)



Ab drei Teilnehmenden



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

- Beschäftigte (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung, mit Arbeitsvertrag)
- Personen in arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme, z. B. Maßnahmen beim Arbeitgebenden (MAG), Maßnahmen beim Träger (MAT)
- Start ab nachweisbarem Sprachniveau A2 (bei vorherigem Integrationskursbesuch) oder Sprachniveau B1 (ohne IK-Besuch)

Inhalte und Vorteile

- Auf den Arbeitsplatz bezogener, gezielter Spracherwerb führt innerhalb von kurzer Zeit zu Erfolgserlebnissen und motiviert Mitarbeitende.
- Die Beschäftigten trainieren situationsbezogene Kommunikation am Arbeitsplatz, wie zum Beispiel Auftragsbestätigungen, Gefahrenunterweisungen, pflegerisches Aufnahmegespräch.
- Lerninhalte werden in Abstimmung mit dem Arbeitgebenden ermittelt.
- Die konkret benötigten Sprachhandlungen werden nach dieser individuellen Sprachbedarfsanalyse vertieft.
- Maßgeschneidert wird das Sprachlehrangebot durch individuelles Sprachcoaching (5 UE) inklusive Lernberatung und gezieltes Feedback.
- Ausbilderinnen und Ausbilder im Betrieb/Fachdozierende können mit der Sprachlehrkraft im Tandem unterrichten („Teamteaching“).

Organisatorisches

- Schulungsstätten können direkt bei Arbeitgebenden eingerichtet werden (Mindeststandards: Erreichbarkeit, ausreichend Tische und Stühle, Tafel o. ä.).
- In der Regel ist die Teilnahme kostenlos - auch für Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).
- Eine konkrete Tätigkeit muss gegeben sein (Arbeitsplatz beim Arbeitgebenden bzw. in der Maßnahme).

Beschäftigen Sie Personen mit Sprachförderbedarf und möchten diese unterstützen?
Dann gibt es folgende Möglichkeiten:

Wir benötigen von Ihnen folgende Informationen:

Personengruppe im Leistungsbezug

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, mindestens 3) Personen oder freier Arbeitsplätze mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgebende) wenden Sie sich als Arbeitgebender an den AG-S/KAM der BA.
- Dieser wendet sich direkt an das BAMF.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen (zum Beispiel zum Erteilen der Berechtigung durch Arbeitsverwaltung) ein.

Beschäftigtengruppe (ohne Leistungsbezug)

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, mindestens 3) Personen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgebende) wenden Sie sich als Arbeitgebender direkt an das BAMF.
- BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen ein und erteilt Berechtigung.

Einzelbedarfe

- Eine Förderung von Einzelpersonen (< 3 TN) ist nicht über die Job-BSK vorgesehen.
- Hier wird empfohlen, sich zum Beispiel mit anderen Arbeitgebenden (zum Beispiel über ZDH oder IHKen) zusammenzuschließen, um die ausreichende Anzahl an TN (ideal 7, mindestens 3) zu erreichen.

- Name und Adresse des Unternehmens
- Angabe der beruflichen Ausrichtung/Branche Ihres Unternehmens
- Berufsbezeichnung und Arbeitsort der betr. Mitarbeitenden
- Vorgesehene Verfügbarkeit/Zeiten der möglichen Kursdurchführung
- Bevorzugte Kursform (Präsenz, virtuell oder gemischt)

Im Anschluss initiiert das BAMF zeitnah einen Job-BSK und der Kursträger setzt sich mit Ihnen in Verbindung.



Bei Interesse an Job-BSK: Kontaktdaten des BAMF:

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: BSK.Berlin@bamf.bund.de
- Bayern: BSK.Nuernberg@bamf.bund.de
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: BSK.Stuttgart@bamf.bund.de
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: BSK.Hamburg@bamf.bund.de
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: BSK.Koeln@bamf.bund.de